



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Wirtschaftsausschuss Holtsee	21.11.2019	öffentlich	8.
Gemeindevertretung Holtsee	02.12.2019	öffentlich	12.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Holtsee über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung und ihre Benutzung
hier: Gebührenerhöhung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- u. Wirtschaftsausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die 1. Änderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Holtsee über den Anschluss von Grundstücken an die öffentliche Wasserversorgung und ihre Benutzung vom 28.09.2016 mit Wirkung zum 01.01.2020 zu erlassen.

§ 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr berechnet sich nach der Wasserentnahme. Sie beträgt je Kubikmeter Wasserentnahme 1,47€ netto.

Sachverhalt:

Mit der Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Zeitraum 2019 – 2021 wurden folgende Gebühren ermittelt:

1,42 € netto kostendeckend

1,47 € netto mit Verrechnung von Unterdeckungen.

Derzeit liegt die Gebühr jedoch bei 1,36 € netto. Somit werden aktuell weitere Unterdeckungen aufgebaut.

Sollte die Gemeinde dies bewusst hinnehmen, so sind die entstehenden Unterdeckungen rechtlich nicht mehr nachholbar, zudem würde die Gemeinde gegen das Kostendeckungsgebot, welches sich aus § 6 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) ergibt, verstoßen.

Die im Rahmen der Nachkalkulation für das Jahr 2018 ermittelte Unterdeckung i. H. v. ~17.200 €, für die größtenteils ein Rohrbruch ursächlich ist, ist in der nächsten Kalkulation (2022-2024) nachholbar (innerhalb von drei Jahren nach Feststellung der Unterdeckung).

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Gebührensatz ab dem 01.01.2020 auf den von Firma K+W ermittelten Gebührensatz i. H. v. 1,47 € netto anzuheben. Somit würde die Gebühr sich wieder an die aktuelle Vorkalkulation lehnen, welche als Grundlage für die Gebührenerhebung dient.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsansatz beim Konto 53300.4321000 „Benutzungsgebühren“ i. H. v. ~ 82.900 € statt 78.400 € (bei erwarteter Frischwassermenge von 43.400 m³).

Im Auftrag

Vorbeck